

Vorwärts

Berliner Volksblatt.

Centralorgan der socialdemokratischen Partei Deutschlands.

Abonnements-Bedingungen:
 Abonnements-Preis pränumerando:
 Vierteljahr 3,30 Mk., monatlich 1,10 Mk.,
 wöchentlich 28 Pf. frei ins Haus.
 Einzelne Nummer 5 Pf. Sonntags-
 Nummer mit illustrierter Sonntags-
 Beilage „Die Neue Welt“ 10 Pf. Post-
 Document: 2,30 Mark pro Quartal.
 Eingetragene in der Post-Belastungs-
 Preisliste für 1900 unter Nr. 7071.
 Unter Kreuzband für Deutschland und
 Oesterreich-Ungarn 2 Mark, für das
 übrige Ausland 3 Mark pro Monat.

Erscheint täglich außer Montags.

Die Insertions-Gebühr
 beträgt für die sechsgepaltenen Kolonelle
 oder deren Raum 40 Pf., für
 politische und gewerkschaftliche Vereins-
 und Versammlungs-Anzeigen 20 Pf.,
 „Kleine Anzeigen“ jedes Wort 5 Pf.,
 (nur das erste Wort frei). Inserate für
 die nächste Nummer müssen bis 4 Uhr
 nachmittags in der Expedition abgegeben
 werden. Die Expedition ist an Wochen-
 tagen bis 7 Uhr abends, an Sonn- und
 Festtagen bis 9 Uhr vormittags geöffnet.

Korrespondent: Amt 1, Nr. 1508.
 Telegramm-Adresse:
 „Socialdemokrat Berlin“

Redaktion: SW. 19, Benth-Strasse 2.

Donnerstag, den 12. April 1900.

Expedition: SW. 19, Benth-Strasse 3.

Das Reichs-Seuchengesetz.

In welchem Umfang die immer steigenden Kosten von Meer und Flotte eine Vernachlässigung der wirklichen Kultur- und Bildungsaufgaben des Staats zur Folge haben, das tritt vielleicht auf keinem Gebiet so deutlich zu Tage, wie auf dem der öffentlichen Gesundheitspflege. Denn wenn auch auf dem Gebiet der Schule, der Rechtsprechung, der Strafrechtspflege usw. ebenfalls die größten Mängel herrschen, so kann doch hier der Einwand erhoben werden, daß eine Besserung den heute in Staat und Gesellschaft maßgebenden Schichten gar nicht wünschenswert erscheinen kann. Regierung und herrschende Klassen haben heutzutage gar kein Interesse an einer gründlichen Volksbildung, einer unabhängigen Rechtsprechung, einer humanen Strafrechtspflege usw. Dieser Einwand kann aber gegen die dringend notwendigen Reformen auf dem Gebiet der öffentlichen Gesundheitspflege nicht erhoben werden. Was hier geschieht, das kommt auch der Regierung und den herrschenden Klassen zu gute. Denn wenn auch z. B. von den meisten ansteckenden Krankheiten das Proletariat am schwersten heimgegriffen wird, so bleiben doch von seiner Seite die sogenannten „höheren Stände“ ganz verschont, und haben darum auch sie ein Interesse an der Bekämpfung dieser Seuchen. Ebenso sollte die Regierung schon mit Rücksicht auf unser „herrliches Kriegsheer“ auf lebhafteste sich für alles interessieren, was geeignet erscheint, die Volksgesundheit und damit die Wehrhaftigkeit des Volks zu heben.

Wenn also auch die Kulturaufgaben, welche auf dem Gebiete der Gesundheitspflege einer Lösung harren, bei uns die gebührende Berücksichtigung nicht finden, so bleibt dafür nur die eine Erklärung, daß Militarismus und Marinismus alle verfügbaren Mittel des Staats für sich in Anspruch nehmen, und daß deshalb für die Gesundheitspflege nichts mehr übrig bleibt. Und so trifft es sich recht gut, daß gerade in der Zeit, in welcher Milliarden für uferlose Flottenpläne gefordert werden, die Reichsregierung selbst ihr ganzes Uebermühen zu einer erprießlichen Thätigkeit im Interesse der öffentlichen Gesundheitspflege durch einen Gesetzentwurf vor aller Welt entkühlt.

„Der Entwurf eines Gesetzes betreffend die Bekämpfung gemeingefährlicher Krankheiten“ — das „Reichs-Seuchengesetz“, wie es kurzweg genannt wird — erfüllt recht wenig die Erwartungen, welche der hochtönende Name zu erwecken geeignet ist. Das, was hier als „gemeingefährliche Krankheiten“ bezeichnet wird, das sind nicht die Seuchen, die ständig im Lande haufen — „endemisch“ sind, wie der Fachausdruck lautet — und Jahr für Jahr in großer Zahl ihre Opfer fordern. Die Tuberkulose, an welcher alljährlich im Deutschen Reich von 1000 Einwohnern 225 sterben, findet im Gesetzentwurf gar keine Erwähnung, die Diphtherie, Masern, Scharlach, der Typhus, deren jährliche Opfer sich nach Tausenden beziffern, sie erscheinen der Reichsregierung nicht als gemeingefährliche, sondern nur als „übertragbare“ Krankheiten. „Die Abwehr und Unterdrückung dieser Krankheiten“, so heißt es in der Begründung, „kann ohne Gefährdung des Gemeinwohls nach wie vor den Landesregierungen überlassen werden.“ Als die „gemeingefährlichen Krankheiten“ des Entwurfs, als die „großen Volksseuchen“, wie es in der Begründung heißt, sollen vielmehr nur solche Krankheiten gelten, die — von verhältnismäßig sehr geringen Ausnahmen abgesehen — heutzutage bei uns höchstens noch „epidemisch“ auftreten, d. h. gelegentlich eingeschleppt werden können, und dann wohl vorübergehend zahlreiche Opfer fordern, aber doch bisher stets auch ohne Reichs-Seuchengesetz wieder bald beseitigt werden konnten. Es sind das die Pest, eine „in Deutschland längst unbekannt Krankheit“, die „in den letzten Jahrhunderten hier nicht mehr vorgekommen“ ist, die Cholera, an der allerdings in Hamburg im Jahre 1892 16.058 Personen erkrankt und 8189 gestorben sind, das Gelbfieber, das „ganz überwiegend eine Krankheit heißer Länder“ ist, dessen „epidemisches Vorkommen in Europa bis jetzt immer auf einige Küstenstädte am Mitteländischen Meer beschränkt“ blieb, das „Fleischieber“ (Epidemischer Typhus), das, so lange das Deutsche Reich besteht, nur 1894 einmal „zu einer epidemischen Verbreitung“ in den Regierungsbezirken Danzig und Königsberg gelangte, die Pocken, die in den letzten Jahren in Deutschland nach den sorgfältig ausgeführten amtlichen Erhebungen in bedrohlicher Weise nur noch einzelne Grenzbezirke heimgegriffen haben, die Lepra (der Aussatz), welche „nicht wie die andern Volkskrankheiten binnen kurzer Frist große Länderstrichen zu überziehen und plötzlich weite Volksteile zu überfallen“ vermag. Die Lepra nimmt insofern eine besondere Stellung ein, als sie von Rußland „nach dem preussischen Kreise Memel übergriffen und hier zur Bildung eines besonderen Seuchenherdes geführt hat“. Da auch dieser Herd nur ein recht beschränkter ist, so sieht man aus den oben überall angeführten eignen Worten der Begründung,

daß diese Krankheiten für Deutschland „die großen Volksseuchen“ nicht sind, daß der von ihnen angerichtete Schaden an Volksgesundheit und Volkswohlstand auch nicht entfernt den Vergleich aushält mit dem, welchen die „übertragbaren Krankheiten“ verursachen, geschweige denn gar mit den Wunden, welche die Tuberkulose schlägt.

Die Beschränkung auf diese „gemeingefährlichen Krankheiten“ war aber deshalb notwendig, weil die Reichsregierung auch noch in anderer Beziehung sich eine sehr erhebliche Beschränkung auferlegt. Sie „beabsichtigt nicht, das weite Gebiet der Gesundheitspflege überhaupt zu regeln und Handhaben zur Hebung des Gesundheitszustandes im allgemeinen zu schaffen“; sie erachtet es als „kaum angängig“, „in einem die Seuchenbekämpfung zum Gegenstand habenden Gesetz zugleich alle Maßregeln zusammenzufassen, welche sich auf die Fürsorge für einen guten Gesundheitszustand der Bevölkerung, für gute Wohnungsverhältnisse, für gesunde Luft, gutes Trinkwasser, ausreichende Ernährung, zweckentsprechende Beseitigung der Abfallstoffe usw. beziehen.“ Man sieht aus diesen Worten, daß die Väter des Entwurfs sich nicht umkar darüber waren, welche wichtigen Aufgaben noch der Lösung harren, wenn wirklich etwas „für einen guten Gesundheitszustand der Bevölkerung“ geschehen soll. Die Lösung dieser Aufgaben hätte aber Geld, Geld und wiederum Geld erfordert, und deshalb war sie „kaum angängig“. Man beschränkte sich vielmehr auf ein „Seuchengesetz im engeren Sinn des Wortes“, d. h. auf ein Seuchenpolizeigesetz, das nichts weiter umfaßt als die Anzeigepflicht und einige polizeiliche Schutzmaßregeln gegen die weitere Verbreitung der Seuchen (Absonderung der Erkrankten, Desinfektion, Ueberwachung des Verkehrs usw.). Mit solchen Maßregeln aber kann man wohl das Eindringen des Feindes von außen — der fremdländischen Epidemien — abwehren, aber nicht den innern Feind — die in Deutschland heimischen Krankheiten — vernichten. Entschied man sich also dafür, nur seuchenpolizeiliche Vorschriften aufzustellen, dann war es nur folgerichtig, daß man die reichsgesetzliche Regelung auf die „gemeingefährlichen Krankheiten“ des Entwurfs, d. h. auf die ausländischen Seuchen beschränkte.

Damit waren denn auch die Verpflichtungen erfüllt, welche auf den internationalen Konferenzen zu Dresden — 1893 — und Venedig — 1897 — von der deutschen Regierung zur Bekämpfung der Cholera und der Pest übernommen waren. Man wird nun nicht bestreiten können, daß im großen und ganzen diese im Gesetzentwurf niedergelegten Maßregeln durchaus zweckmäßige sind, und daß es gewiß angebracht ist, da man sich nicht stark genug fühlt, der einheimischen Seuchen Herr zu werden, wenigstens die fremden abzuhalten. Nur rede man sich und andern nicht ein, daß damit eine Kulturthat ersten Ranges gethan ist. Nein, gerade in dieser Beschränkung auf die minder gefährlichen Epidemien des Auslands, in dem Verzicht auf die Bekämpfung der weit schlimmeren endemischen Krankheiten offenbart sich wieder die gänzliche Unfähigkeit zu einer Reform großen Stils.

Die Kleinlichkeit, welche kennzeichnend für den Entwurf im ganzen ist, tritt dann weiter auch in einzelnen Bestimmungen zu Tage. So darin, daß eigentlich alle Kosten, welche durch das Gesetz entstehen, auf die Einzelstaaten, bezw. auf die Gemeinden abgewälzt werden. Dem Reiche fallen nur die Kosten des „Reichs-Gesundheitsrats“ zur Last, welcher in Verbindung mit dem Reichs-Gesundheitsamt gebildet werden soll. Die Mitgliedschaft in dieser neuen Behörde ist aber „als Ehrenamt gedacht“, die Kosten werden demgemäß sehr geringe sein.

Weiter wird in der Begründung hervorgehoben, daß „zur Sicherstellung einer möglichst vollkommenen Erfüllung der Anzeigepflicht“ den Verpflichteten — in erster Linie sind das die Ärzte, in zweiter die Haushaltungsvorstände — die Notwendigkeit einer Portoverauslagung erspart werden soll. „Zugleich aber“ heißt es dann weiter — „ist darauf zu halten, daß die erwachsenen Portokosten in den engsten Grenzen bleiben“. Wie unglaublich kleinlich eine derartige Bemerkung gerade in einem solchen Gesetzentwurf ist, das wird klar, wenn man bedenkt, daß ja tatsächlich nur in einer sehr beschränkten Zahl von Fällen die Anzeigepflicht auf Grund dieses Gesetzes eintreten wird. In keinem Fall können daher die Kosten der Anzeigen eine irgend erhebliche Rolle spielen, namentlich gegenüber den Gefahren, welche die Unterlassung der Anzeige zur Folge haben kann. Andere Staaten — z. B. England — gewähren deshalb sogar eine nicht unbedeutende Vergütung für die Erstattung solcher Anzeigen.

Dieselbe Kleinlichkeit zeigt sich dann weiter auch in den Bestimmungen über die Entschädigung für „den durch polizeilich angeordnete Desinfektionen verursachten erheblicheren Schaden“. Daß eine solche Entschädigung gewährt werde, „entspricht nicht nur einer Forderung der Billigkeit, sondern ist auch insofern von Bedeutung, als die sichere Aussicht auf Entschädigung... der Gefahr, daß infizierte (Anstaltungskeime tragende) Gegenstände ungerne in den Verkehr kommen und den Krankheitsstoff weiter verbreiten, entgegenwirken wird“. Trotzdem soll „nicht für jede Wertverminderung“, sondern nur für solche Beschädigungen Ersatz geleistet werden, „welche eine fernere Benutzung des Gegenstands zu ihrem bestimmungsgemäßen Gebrauch unmöglich machen“.

Für einen Polsterstuhl braucht danach z. B., so lange derselbe als Sitz verwendbar ist, kein Ersatz geleistet zu werden, wenn auch der Ueberzug durch die Desinfektion gänzlich ruiniert wurde. Daß das nicht dazu beitragen wird, in der Bevölkerung eine besonders desinfektionsfreundliche Stimmung hervorzurufen, und daß daher eine solche Sparbarkeit übel angebracht erscheinen muß, ist klar.

Zum Schluß dieser Betrachtung muß endlich noch eine Bestimmung Erwähnung finden, welche ebenfalls für unsere heutigen Zustände charakteristisch ist. Nach dem Entwurf soll den Behörden nötigenfalls auch das Recht zustehen, gewisse Verkehrsbeschränkungen (Absperrungsmaßregeln, Verbot von Menschenansammlungen usw.) zu verfügen. § 38 aber bestimmt: „Auf Truppenübungen finden die nach diesem Gesetz zulässigen Verkehrsbeschränkungen keine Anwendung.“ Es muß vielmehr nach der Begründung „Aufgabe der“ — natürlich auf diesem Gebiete nicht sachverständigen — „militärischen Befehlshaber und Behörden sein, unter eigener Verantwortlichkeit (vor wem?) darüber Entscheidung zu treffen, inwieweit solche Uebungen mit den Rücksichten auf das öffentliche Wohl vereinbar sind“.

Bedürfte es nur noch eines Beweises dafür, wie sehr der Militarismus in all und jeder Beziehung der Pflege der Volksgesundheit hinderlich ist, er wäre wahrlich durch das „Seuchengesetz“ im allgemeinen wie im besonderen durch diese letzt-erwähnte Bestimmung erbracht. Und so können die Gegner des heutigen Systems der Regierung dankbar dafür sein, daß sie gerade in der Zeit der Flottenvorlage durch den Seuchengesetz-Entwurf aller Welt vor Augen führt, wie sehr unter Militarismus und Marinismus die Kulturaufgaben leiden.

C. F.

Politische Ueberblick.

Berlin, den 11. April.

Der unabänderliche Wille.

Zum zweitenmal seit der Einbringung des Flottenentwurfs beschwört jetzt die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“ die Kanalvorlage aus dem Grab, das ihr das Agrarierentum geschaufelt. Es scheint, daß man von Preußen aus hartnäckig das Ziel verfolgt, dem Marineplan neue Schwierigkeiten zu bereiten. Nichts ist ja geeignet, die Agrarier noch mehr gegen die gräßliche Flotte zu verstimmeln, als die Kanalvorlage, zumal diese in der neuen Gestaltung so gewaltige finanzielle Ansprüche stellt, daß die Junker mit einigem Recht das Bedenken geltend machen könnten, es sei unmöglich, gleichzeitig im Reich und in Preußen Milliarden für die Politik des Wassers aufzuwenden.

Es war kürzlich gemeldet worden, daß auf besondere Anregung des Kaisers der Berlin-Stettiner Kanal aus dem umfassenden Entwurf herausgenommen werden und gleich nach Ostern als besonderer Entwurf dem Landtage zugehen solle. Dem gegenüber schreibt die „Nordd. Allg. Ztg.“ offiziös:

„Es ist auch heute aus verschiedenen Gründen noch nicht möglich, den Zeitpunkt genau anzugeben, wann die Kanalvorlage eingebracht werden wird. Die Kanalfreunde können sich aber, wie wir glauben hinzusetzen zu dürfen, versichert halten, daß die Verögerung in der Einbringung des Gesetzentwurfs lediglich durch den Wunsch und den festen Willen veranlaßt wird, der Vorlage alle Vorbedingungen für die Annahme zu sichern. Dazu dürften insbesondere die Verhandlungen mit den Interessenten beitragen. Dieselben sind bisher hinsichtlich des Berlin-Stettiner Kanals sowie der Vorstudverbesserungen an Oder, Havel und Spree mit den Provinzen Brandenburg und Pommern sowie mit den Städten Berlin und Stettin unter weitgehender Beteiligung der Anwohner gepflogen. Ueberall haben sich sowohl die letzteren als auch die berufenen Vertretungen mit überwiegender Mehrheit für die von der Regierung geplanten Anlagen ausgesprochen. Auch die Uebernahme der geforderten Beiträge und Unterhaltungsverpflichtungen erscheint zum großen Teil bereits gesichert. Ueber die Verbesserung der Wasserstraße Oder-Weichsel und den Masurischen Kanal werden die Verhandlungen mit den Beteiligten unmittelbar nach Ostern eingeleitet und voranschreitend schleunigt zu Ende geführt werden. Inzwischen dürften auch die noch ausstehenden wirtschaftlichen und finanziellen Erwägungen abgeschlossen sein.“

Bei den bisherigen Verhandlungen haben die Entwürfe der Regierung durchweg große Anerkennung gefunden; hervorgetretene Ueberlegungswünsche werden thätigst Berücksichtigung erfahren. Die neue Kanalvorlage dürfte daher in ihren einzelnen Teilen in überwiegender Weise die Zustimmung der zunächst Beteiligten finden. Wenn daher alle von der Ueberzeugung durchdrungen sind, daß es die Aufgabe des Staats ist, durch Befriedigung berechtigter Einzelwünsche der Gesamtheit zu nützen, daß aber auch der Staat die Verpflichtung hat, mit ausgleichender Gerechtigkeit thätigst allen einzelnen Landes-teilen und Erwerbsgruppen zu helfen, so dürfte es nicht schwer werden, das geplante Werk des zeitgemäßen Ausbaus unserer Wasserstraßen im Interesse von Handel, Landwirtschaft und Industrie zu einem für die große Mehrzahl beschleunigenden Ende zu führen.

Dieses Ziel so bald als möglich zu erreichen, ist der unabänderliche feste Wille der Regierung; dem gegenüber erscheint es zweckmäßig, die Erörterungen über etwaige Abtrennung einzelner Teile des Gesamtplans und über den Zeitpunkt der Einbringung der Vorlage möglichst zu beschränken. Von einer

*) Die „Begründung“ bezieht sich an dieser Stelle auf einen von Dr. L. von Halle herausgegebenen Bericht. Also auch amtliche Stellen sind mit geradezu rührender Fürsorge bemüht, dem Herrn Prof. Levy von Halle bei der Verschleierung seiner Verunft beistehend zu sein. Sonst ist ja wohl eine derartige Abkürzung von Watersnamen nicht üblich.

Gewerkschaftliches.

Berlin und Umgegend.

Achtung, Dachdecker! Den Beschluß der letzten öffentlichen Versammlung entsprechend legten am Dienstag bei der Firma Bernice von den 45 Dachdeckern die Arbeit nieder. Sie erwarten von unsren Kollegen, daß sie den Zugang fernhalten.

Die Lohnkommission.

An die Lederarbeiter (Vortrefflicher!) In Anerkennung der erhöhten Lebensmittelpreise hat der Lederwaren-Fabrikant Paul Runge, Mittelstraße 88, seinen Heimarbeitern auf sämtliche Treibwaren eine Lohnerhöhung von 10 Proz. bewilligt. Diese Zulage tritt mit der neuen Saison in Kraft. Das günstige Ergebnis wurde erreicht, weil fast alle Kollegen der Organisation angehören und ein rechtlich denkender Unternehmer seinen Arbeitern berechnete Wünsche nicht abschlägt. In allen übrigen Kollegen liegt es nun, den für sie günstigen Moment anzunehmen und vor allen Dingen sich dem Verband der Buchbinder und verwandten Berufsgenossen anzuschließen, damit auch ohne Abstrichmiederlegung eine Besserung unserer Lohnverhältnisse errungen werden kann. Alle Anfragen und Briefe sind zu richten an Hermann Weinschild, Oppelnerstraße 34, IV.

Der Centralverband der Handels-, Transport- und Verkehrsarbeiter hat in Berlin und in einigen Vororten unter den Steinsetzern und Arbeitern eine sehr lebhafteste Agitation entfaltet, die überall mit dem besten Erfolg gekrönt war. Fast sämtliche Arbeiter aus diesen Berufs haben sich der Organisation angeschlossen. Das Resultat ist dank der Einigkeit und guten Organisation ein recht zufriedenstellendes. Die Arbeits- und Steinsetzer, die früher einen Lohn von 19, 20 und 21 M. erhielten, bekommen jetzt 25, 26 und 27 M. pro Woche. Wenn es auch diesmal noch nicht möglich war, auf die Verkürzung der Arbeitszeit hinzuwirken, so ist es nicht ausgeschlossen, daß man sich in allernächster Zeit auch mit dieser Frage beschäftigen kann.

Der Streik der Berliner Korbmacher ist noch nicht vollständig beendet, da noch 16 Arbeiter ausständig sind. Eine Einigung mit den noch in Betracht kommenden Meistern konnte nicht herbeigeführt werden, weshalb der Zugang ferngehalten ist.

Eine Konferenz christlicher Postbeamten soll vom 8. bis 10. Mai in Berlin togen. Man plant die Gründung eines Verbands gläubiger Postangestellter. Wie berichtet wird, soll den Delegierten Freiquartier zugesichert sein.

Eine solche Organisation wird gewiß der besonderen Gnade des Postgewaltigen sicher sein, denn die Minderheit steht in hoher Gunst und man bemüht sie gern als Abtreter für verständige soziale Bestrebungen. Es wäre übrigens interessant, zu erfahren, wer so wohlwollend ist und die Kosten dieses Arrangements trägt.

Deutsches Reich.

Zur Lohnbewegung der Steinsetzer. In Raumburg a. S. haben die Steinsetzer eine Erhöhung des Stundenlohns von 40 auf 45 Pf., bei answärtiger Arbeit 50 Pf., gefordert und legten am 2. April die Arbeit nieder. Im Laufe der Woche haben zwei Meister die Forderungen bewilligt, bei dem dritten sind noch vier Mann ausständig. Die Steinfürer Kammer fordern für dieses Jahr eine Erhöhung des Stundenlohns von 40 auf 50 Pf. Die Innung beschloß, fünf Pfennige pro Stunde zuzulegen, während sie den Steinsetzern anstandslos die geforderte Lohnerhöhung von 50 auf 60 Pf. zugestand. In Hanau haben die Pfisterer auf dem Wege der Unterhandlungen eine Erhöhung des Stundenlohns von 40 auf 45 Pf. und Sonnabends eine Stunde Verkürzung der Arbeitszeit erlangt, desgleichen die wöchentliche Lohnzahlung. In den Unterweserkorten (Lehe, Bremerhaven, Geestemünde) haben die Unternehmer als Antwort auf einen von den Arbeitern aufgestellten Lohnstarif, in welchem in der Hauptsache nur eine Lohnerhöhung von 47 1/2 auf 50 Pf. gefordert wird, mit einem Gegenstarif aufgewartet, der in jeder Beziehung eine ganz bedeutende Verschlechterung für die Arbeiter bedeutet.

Die Streiken über Barby, Hannover, Stettin und Hanau sind aufgehoben.

Um eine Regelung der Lohnbewegung auf friedlichem Wege anzubahnen, habe der Centralvorstand des Verbands der Steinsetzer und Berufsgenossen gemäß eines ihm von dem letzten Verhandlungstag der Organisation erteilten Auftrags

dem am 4. März in Berlin stattgefundenen Verbandstag der deutschen Steinsetzerorganisationen einen Antrag bezüglich Anbahnung tariflicher Vereinbarungen unterbreitet. Bis heute hat genannter Verbandsvorstand auf diesen Antrag noch keine Antwort erhalten. Von dritter Seite ist demselben mitgeteilt worden, daß der Antrag überhaupt gar nicht in Erwägung gekommen ist.

Der Tischlerstreik in Krefeld dürfte zu einem erbitterten Kampf führen. Die Unternehmer haben ein Circular erlassen, in dem sie ihre Kollegen in den umliegenden Städten bitten, keinen streikenden Arbeiter einzustellen. Der Erfolg dieses Unternehmens ist ausbleiben, denn es sind bereits 80 Streikende abgereist und anderwärts in Arbeit getreten. Bisher arbeiten 60 Gesellen in 10 Betrieben zu den neuen Bedingungen, während 115 im Ausstand sich befinden.

Christliche Unternehmer gegen christliche Arbeiter-Organisationen. In Kaldentichen, an der holländischen Grenze, betreiben die Cigarrenfabrikanten, echt christliche Leute, noch unumschränkt, junge Leute, welche Cigarrenarbeiter werden wollten, man höre und staune, eine Lehrzeit von 5 bis 6 Jahre durchmachen. Vom Centralverband der deutschen Tabakarbeiter hätte man sich schon die größte Mühe gegeben, um festzuhalten, aber vergeblich. Dem vereinten Druck der Geistlichen, der Behörde und des Unternehmertums mußte der Verband weichen.

Um dem einmalgewordenen Organisationsbedürfnis der Tabakarbeiter Rechnung zu tragen, gründete die Geistlichkeit eine christliche Organisation am Ort. Daraufhin traten die christlichen Unternehmer zusammen und erließen einen Maß, wonach es den Tabakarbeitern aufs strengste verboten ist, dem christlichen Tabakarbeiter-Verband beizutreten. Ein Vorstandsmittglied ist schon gemahnt. Auch in dem Lehrvertrag wurde ein Paragraph aufgenommen, wonach der Beitritt zur Organisation verboten ist.

Die Geistlichkeit in Verbindung mit dem Vorstand der Organisation hat eine Versammlung der Bürgerchaft einberufen, in welcher Stellung gegen die christlichen Unternehmer genommen wurde. Eventuell soll durch einen Streik die Anerkennung der Organisation erzwingen werden.

Ueber Volksgeundheit und Volkswohlfahrt

sprach am Dienstag Stadtrat Dr. Münsterberg von der Ortsgruppe Berlin des „Deutschen Vereins für Volkshegung“. Die Versammlung war gut besucht, namentlich von Personen, die in der städtischen Armen- und Waisensorge sowie in privaten Vereinigungen wohlthätiger und gemeinnütziger Art thätig sind. Die Zuhörer dürften jedoch kaum auf ihre Rechnung gekommen sein. Herr Münsterberg breitete das eigentliche Thema, das er für seinen Vortrag gestellt hatte, nur ganz kurz. Im wesentlichen beschränkte er sich auf eine Schilderung der wichtigsten Maßregeln, die auf dem Gebiet der Volksgeundheitspflege bisher getroffen worden sind, in erster Linie der Fürsorge für Genußende und für ihre Familien, der Waisenkinder-Fürsorge, des Kinderstuhles usw. Es sei ihm hauptsächlich darauf angekommen, sagte er, zur Anwendung, Erweiterung und Verbesserung dieser Maßregeln anzuregen. Daß das wenige, was in dieser Hinsicht vorhanden ist, der Erweiterung und Verbesserung bedarf, das ist unbedenklich anzugeben. Gewundert haben wir und aber, daß der Vortragende es für nötig hielt, seinen Zuhörern auch die Benutzung der betreffenden Einrichtungen erst noch zu empfehlen. In Bezugern hat es hier noch niemals gefehlt, vielmehr hat sich stets gezeigt, daß die vorhandenen Einrichtungen zur Förderung der Volksgeundheitspflege viel zu gering für die Schaar derjenigen sind, die sie benutzen wollen. Von den Heimstätten für Genußende sagte Herr Münsterberg wörtlich, sie seien noch lange nicht so bekannt, wie sie bekannt zu sein verdienen. Der mit den Verhältnissen nicht vertraut ist, der konnte hier meinen, die Heimstätten der Stadt Berlin ständen das ganze Jahr hindurch fast leer, während doch die Sache so liegt, daß wenigstens im Sommer viele aufnahmefähige Wochen und Monate lang warten müssen, bis ein Platz für sie frei wird. Herrn Münsterberg ist das natürlich ebenso bekannt, wie es der Mehrzahl seiner Zuhörer bekannt gewesen sein dürfte.

Charakteristisch für den Vortrag und zugleich für die Zuhörerchaft vor der er gehalten wurde, war der Umstand, daß Herr Münsterberg über die wirksamste Maßregel zur Förde-

rung der Volksgeundheit, die Hebung der wirtschaftlichen Lage der Arbeiterklasse, vollständig schweigend. Thatsächlich leisten doch die Arbeiterorganisationen mit ihren Lohnkämpfen, wenn sie erfolgreich durchgeführt werden, hundertmal mehr für die Förderung der Volksgeundheit als sämtliche wohlthätigen und gemeinnützigen Vereinigungen mit allen ihren halben Maßregeln, die das Uebel niemals an der Wurzel angreifen. Daß die ganze Frage eine Geldfrage ist, das gab Herr Münsterberg nur an der Stelle zu, wo er von dem Armenwesen sprach und darauf hinwies, daß arme Mütter um des Erwerbes willen ihren Kindern die natürlichste Nahrung, die Muttermilch, entziehen müssen, um sie den Kindern der Reichen zu geben. Aber die Nahrungsfrage, die für die Hebung der Volksgeundheit nach Münsterbergs eignen Ausführungen von ganz besonderer Wichtigkeit ist, ist doch im wesentlichen ebenfalls nur eine Geldfrage. Münsterberg fordert mit Recht eine Wohnungsenquête für Berlin und hält durchaus zutreffend die banpolizeilichen Vorschriften ohne eine ständige behördliche Wohnungskontrolle für wirkungslos; aber mit Wohnungsenquete und Wohnungskontrolle allein wird eben auch noch nichts erreicht. Zum Späth Herbst hat sich doch niemand mit seiner Familie in die Löhler ein, die unsere Berliner Hauswirte für die ärmere Bevölkerung als Wohnungen bereit halten. Die ständige Wohnungskontrolle soll z. B. verhindern, daß Räume, die formell als unbewohnbares Nebengelass vermiethet wurden, hinterher dennoch als Wohn- oder Schlafzimmern benutzt werden, daß die Zahl der Bewohner einer Wohnung über das den Forderungen der Hygiene entsprechende Maß hinausgeht usw. Aber alle dahin gehenden Verbote werden so lange eine in der Hauptsache nur auf dem Papier bestehende Maßregel bleiben, die Wohnungskontrolleure werden den thatsächlichen Verhältnissen gegenüber so lange machtlos sein, als die ärmere Bevölkerung durch ihre wirtschaftliche Lage geradezu gezwungen wird, unhygienisch zu wohnen. Zum Späth März ja auch kein kranker Arbeiter seinen Aufenthalt im Krankenhaus oder in der Heimstätte, keine entbundene Arbeiterfrau ihr Wochenbett ab. Die bittere Notwendigkeit ist es, die sie dazu treibt. Der Kampf ums tägliche Brot zwingt sie, an der Wohnung zu sparen und ihre Geundheit dabei zu schädigen, noch vor der Genehung die Arbeit wieder aufzunehmen und die völlige Wiederherstellung dadurch zu verzögern oder überhaupt zu vereiteln.

Berliner Partei-Angelegenheiten.

Die Genossen des fünften Berliner Reichstags-Wahlkreises veranstalteten am Freitag, den 13. April, eine Herrenpartie nach Pichelswerder (Freunds Inselfgarten). Abfahrt feils 8 Uhr vom Alexanderplatz. Treffpunkt für Radnuitag in Freunds Inselfgarten, Pichelswerder. Um rege Beteiligung ersucht Der Vorstand.

Achtung, sechster Wahlkreis. Montag, den 16. April (zweiter Osterfeiertag), mittags 12 Uhr, findet im Köstliner Hof, Köstlinerstraße 8, eine Matinee statt. Dieselbe ist veranstaltet von den Socialdemokraten des Wedding und der Oranienburger Vorstadt und besteht aus Konzert, Aufführung von Chorgesungen des Gesangsvereins Nordwacht (unter Leitung seines Dirigenten Herrn Wolbel), Duett, Terzett, Jüher-Entwickeltes und der komischen Scene „Die Weiserfinger von Wilsberg“. Programm 20 Pf. Um zahlreichen Besuch bittet Das Komitee.

Freie Volksbühne. III. Abteilung am ersten Osterfeiertag, Sonntagmorgen 9 1/2 Uhr im Carl Beiß-Theater: „Die Reue vernünftigen“ und „Die sittliche Forderung“. Die Vorstellung der V. Abteilung ist am zweiten Osterfeiertag, Montagmorgen, 9. Serie im Lessing-Theater am 22. April. I. Abteilung: „Die drei Töchter des Herrn Dupont“, Schauspiel in 4 Aufzügen von Eugène Irien. Donnerstag, den 12. April, abends 8 Uhr, **Ordnung** bei Schilder. Der Vorstand, J. A. G. Winkler. (Siehe heutiges Inserat.)

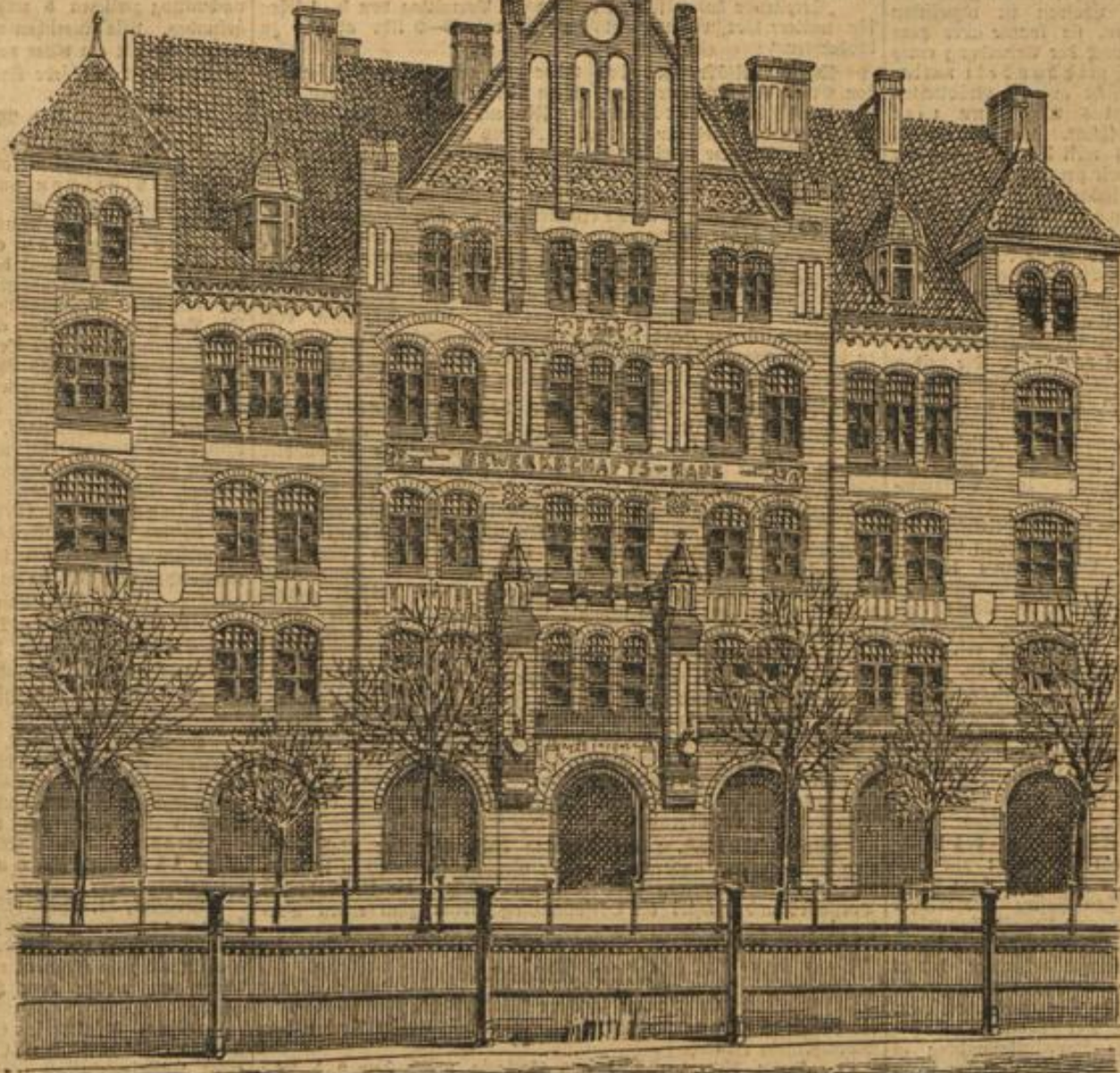
Lichtenberg und Friedrichsfelde. Die Genossen machen wir darauf aufmerksam, daß am Freitag eine Flugblattverteilung stattfindet. Es wird eine rege Beteiligung erwartet. Treffpunkt in den bekannten Lokalen um 7 1/2 Uhr.

Oberröhenweide. Der Lesende des Arbeiter-Bildungsvereins am Donnerstag fällt aus.

Das Berliner Gewerkschaftshaus

Das nunmehr fertig aufgerichtete Gewerkschaftshaus, von dem wir hier eine Abbildung bringen, darf getrost ein wichtiges Merkzeichen in der Berliner Arbeiterentwicklung genannt werden. In seiner auf Schönheit und Zweckmäßigkeit zugleich angelegten Gestalt steht es da nicht allein als feste Burg, in der das organisierte Proletariat unter allen Umständen ein schützendes Obdach findet, sondern auch als lebendige Verkörperung des Willens der Klassenbewußten Arbeiterschaft, praktisch handelnd auch ins bürgerliche Leben einzugreifen. Gewiß ist der von den Gegnern noch vielfach gebrauchte Vorwurf, daß die Perse, die unthätige Artillie in der proletarischen Bewegung eine Hauptrolle spiele, seit je durch praktische Wirken zu widerlegen gesucht worden. Jede politische und gewerkschaftliche Organisation, die gegründet wurde, jede Klassenpartei, in der die vorgezeichnete Arbeiterschaft die zünftliche oder bürokratische Verwaltung aus dem Felde schlug, jeder Konsumverein, jede Genossenschaft im weiteren stellen sich dar als Verkörperungen des Willens, zielbewußt in der heutigen Gesellschaft sich im proletarischen Sinne zu betätigen; und der Wert einer jeden dieser Organisationen ist um so höher zu veranschlagen, als die herrschenden Klassen stets mit allen Mitteln dabei waren, diese Schöpfungen zu vernichten oder ihnen doch das Leben so fauer wie möglich zu machen.

Nachdem trotz aller Hindernisse die Organisationen der Arbeiterschaft heute kräftiger denn je dastehen, nachdem sich ohne große Prophezeiung vorausgesehen



ließ, daß der proletarische Emanzipationsgedanke in immer weitere Kreise eindringt und immer fester fundiert wird, war die Gründung des Gewerkschaftshauses eine natürliche Konsequenz, eine Etappe zu weiteren Zielen. Dies Haus ist errichtet als Ausdruck unserer heutigen Kraft, so darf jeder organisierte Arbeiter von sich sagen, als Ausdruck des Willens, nach allen Richtungen zu schaffen und zu wirken. Hier finden die Klassenpartei, die Gewerkschaften ihre zweckmäßig angelegten Räume, hier regelt sich der Arbeitsnachweis und das Unterstützungswesen, hier soll der Arbeiter, wenn er über seine Angelegenheiten beraten will, stets einen ihm freundlich geöffneten Raum, wenn er müde auf der Wanderschaft ist, Herberge und Erquickung finden. Hier soll er aber auch im Frohsinn lernen. Nicht zu gering ist es zu veranschlagen, daß dem Arbeiter, der bisher gewohnt war, an oft wenig anheimelnden Orten unter feinesgleichen ein Glas Bier zu trinken, nunmehr eine freie, modern und bequem eingerichtete Erholungsstätte offen steht. Das ist praktischer Aufschauungsunterricht, das weckt im Arbeiter das Streben, sich durch die Organisation von den überreichlich vorhandenen Gütern der Erde auch für sein eignes Heim soviel zu verschaffen, daß es wohlthätig und heiter werde. So kann und wird das Gewerkschaftshaus nach vielen Richtungen hin segensreich auf das Proletariat einwirken. An der organisierten Arbeiterschaft liegt es nunmehr, das neue Haus in Ehren zu halten. Möge es unter ihrer Obhut blühen, wachsen und gedeihen!

Die Misachtung der Arbeitergesetzgebung durch die Unternehmer und die auffällig milde Bestrafung dieser Gesetzesverächter, die von uns so oft gebührend gekennzeichnet worden ist, hat bekanntlich selbst Herrn v. Posadowsky zu dem Versprechen gegenüber dem Reichstag veranlaßt, sich dieser Sache anzunehmen.

Die „National-Zeitung“ kann zwar die Wichtigkeit dieser Tatsache, die ja in den Gewerbeaufsichtsberichten zu Tage treten, nicht bestreiten, fühlt sich aber beschwert dadurch, daß aus ihnen allgemeine Schlüsse über den Charakter unserer Rechtspflege gezogen werden. Sie schreibt:

„Der die Gewerbe-Aufsichtsberichte, die alljährlich dem Bundesrat und dem Reichstag vorgelegt werden, nur flüchtig durchgeblättert hat, wird finden, daß die Gewerbe-Aufsichtsbeamten rüchellos jeden Fall dieser Art verzeichnen und an den verschiedensten Stellen auf eine strengere Handhabung der Strafbestimmungen hinwirken, indem sie feststellen, wie sehr viel gewissenhafter infolgedessen die Arbeitergesetzbestimmungen beachtet worden sind. Vor allen Dingen aber hat die Reichsregierung selbst keine Gelegenheit vorbeigehen lassen, für den Fall, daß ein Unternehmer gewissenshaftig sich gegen die Arbeitergesetzgebung verkehrt, auf strengste Bestrafung zu dringen. Der Staatssekretär des Innern Graf v. Posadowsky hat sogar zu diesem Zweck an die Regierungen der Bundesstaaten die dringende Bitte gerichtet, in solchen Fällen, wo eine ausreichende und geeignete Bestrafung in der ersten Instanz nicht stattgefunden, die Anwälte darauf hinzuwirken, eine Korrektur des Urteils in zweiter Instanz herbeizuführen.“

Es ist ja ganz schön, daß Herr v. Posadowsky durch diesen Schritt zeigt, daß ein allgemeiner Mißstand vorhanden ist, gegen den ein allgemeines Eingreifen wünschenswert erscheint. Aber das sollte doch gerade der „National-Zeitung“ Anlaß geben zum Nachdenken darüber, ob nicht wirklich allgemeine Ursachen für die Erschwerung vorhanden sind. Wir sind übrigens ein wenig verwundert, daß die „National-Zeitung“ in dem Vorgehen des Grafen Posadowsky nicht einen unzulässigen Versuch der Justizbehörden zur Beeinflussung der Unabhängigkeit des Richterstandes erblickt, wie wir auch verwundert darüber sind, daß sich die „National-Zeitung“ von diesem Eingreifen der Regierung bei der national-liberal-traditionellen Unanfechtbarkeit des deutschen Richters etwas veripricht.

Von alledem abgesehen, handelt es sich bei uns nicht allein um zu geringe Bestrafung der Unternehmer, die die Arbeitergesetzgebung systematisch gewissenlos übertreten, sondern auch darum, daß die Mehrzahl derselben überhaupt nicht bestraft wird und gar nicht vor den Richter kommt. So wurden z. B. im Jahre 1898 von den deutschen Gewerbe-Aufsichtsbeamten — abgesehen von allen Verurteilungen über die Vorschriften, Arbeitsbücher, Anhängen und Anzeigen, — 10 513 Zuwiderhandlungen gegen die Arbeitergesetzgebung ermittelt, wurden im ganzen 1274 Personen mit Strafe bedroht, sind aber auch die übrigen Gesetzesverletzungen und deren sind noch mehr als die erwähnten; so allem der Vorschriften über die Arbeitsbücher 8146, der sonstigen 6702. Warum bleiben alle diese strafbaren Handlungen der Unternehmer überhaupt unbeftraft? Hat man je gehört, daß selbst die geringfügigste Gesetzesverletzung durch einen Arbeiter, sobald sie zur Kenntnis der Behörden gekommen, unbeftraft geblieben ist?

Gerichts-Beitrag.

Eine grobe Ausschreitung im Gerichtsgebäude wurde gestern von dem hiesigen Schöffengericht in nachdrücklicher Weise geahndet. Der frühere Zimmerpolier und jetzige Rentempfänger Wilhelm Jürgens hatte sich eines Tags zusammen mit seiner Ehefrau, von welcher er getrennt lebte, wegen Handbruchs zu verantworten und wurde zu 10 M. Geldstrafe verurteilt. Schon während der Verurteilung des Gerichtssofles stieß er Drohungen gegen seine Frau aus, stellte ihr in Aussicht, daß er sie „toll machen“ und „zu Boden schlagen werde“ usw. Draußen auf dem Wandelgange des Gerichtsgebäudes hat er die letztere Drohung wahr gemacht, denn dicht am Ausgang hieb er plötzlich mit der Krücke seines fingerdicken Spazierstocks auf die Frau ein und schlug sie demagen über den Kopf, daß sie, aus einer ziemlich großen Wunde blutend, zu Boden sank. Einige der in der Strafsache verurteilten Zeugen suchten die Frau zu beschützen, der eine von ihnen erhielt aber gleichfalls einen Stoß in das Gesicht, der ihm eine Schramme auf der Wade beibrachte. Schließlich packte der Hauswart Schmidt den wütenden Menschen und beförderte ihn auf die Straße hinaus, wo er noch einige Zeitlang großen Lärm verursachte. Eine große Blutlache auf dem Flur des Gerichtsgebäudes bezeichnete die Stätte des Kampfs. Die Frau mußte sofort in das Krankenhaus Moabit geschickt werden, wo sie über acht Tage gelegen hat. Gegen den Unhold wurde eine Anklage wegen Verletzung mit einem Verbrechen und Körperverletzung mittels gefährlichen Werkzeugs erhoben. Seine Ehefrau ist inzwischen merkwürdigerweise wieder zu ihm gezogen, sie konnte aber zum gestrigen Termine nicht erscheinen, da sie nach der Behandlung eines Zeugen schon wieder vom Angeklagten arg mißhandelt worden ist. Der Staatsanwalt glaubte mit Nichts auf die Großlichkeit des Verzeßes trotz der Unbedenklichkeit des Angeklagten vier Monate Gefängnis beantragen zu sollen. Der Gerichtshof sah den Fall viel schwächer an, ermeißelt weil die Verletzung der Frau nicht ungeschädlich war, andererseits weil gerade die Stätte des Gerichts vor solchen Ausschreitungen zu schützen sei. Die Strafe lautete daher auf ein Jahr sechs Monate Gefängnis bei sofortiger Verhaftung. Der Angeklagte war erst völlig sprachlos, dann brach er in lautes Wehklagen aus und folgte dem Gerichtsdiener, der ihn abführte.

Ein **Dommerjungenstreik** nach Studentenart ist den noch jugendlichen Arbeiter Karl Horn und August Lemke, die gestern wegen großen Unfugs und gemeinschaftlichen Hausfriedensbruchs vor dem Schöffengericht standen, abel bekommen. Die beiden kamen dem Knabenalter entwachsenen Angeklagten beschloffen, eines Sonnabendabends eine Versammlung der „Heilsarmee“ zu besuchen und dort „Ill“ zu machen. Horn hatte sich eine rote Perücke und eine blaue Brille aufgesetzt, erhielt aber trotz dieser Ausstattung gegen Verhütung des Eintritts von zehn Pfennig Zutritt zur Versammlung. Natürlich erregte der Jüngling mit der roten Perücke bei einigen gleichgesinnten Freunden große Heiterkeit, die sich verstärkte, als die beiden Angeklagten die geistlichen Gesänge abständig grundsätzlich sangen. Der die Versammlung leitende „Kapitän“ sah sich schließlich in der Notlage, die Versammlung zu unterbrechen und die Störenfriede zum Verlassen des Saals aufzufordern. Sie kamen dieser Aufforderung nicht nach, verlangten vielmehr energisch ihr Eintrittsgeld zurück und mußten erst durch einen herbeigeholten Schutzmännchen hinausbefördert werden. Das Schöffengericht war mit dem Staatsanwalt der Ansicht, daß, wie man auch über die „Heilsarmee“ denken möge, jedenfalls solche „grünen Jünglinge“ nicht das Recht haben, Andachtsübungen in dieser Weise zu führen. Die Angeklagten wurden wegen großen Unfugs zu je 20 M. Geldstrafe und wegen gemeinschaftlichen Hausfriedensbruchs zu je einer Woche Gefängnis verurteilt.

Die Werke der Frau v. Maderny. Eine Anklage wegen Nachdrucks gelangte gestern vor der achten Strafkammer des Landgerichts I gegen den Buchhändler Hermann Schmidt zur Verhandlung. Der Angeklagte hat im Jahre 1897 von dem Buchhändler Schumann in Leipzig einen großen Posten literarischer belletristischer Werke gekauft, darunter auch eine Anzahl Exemplare von einer Novellenansammlung, die von der Schriftstellerin Frau v. Maderny verfaßt waren. Wie der Angeklagte behauptet, hat er gleichzeitig neben den Büchern und Platten auch das Verlagsrecht erworben. Schumann habe erklärt, daß die Verfasser abgefunden seien, er könne mit den Vätern machen was er wolle. Der Angeklagte habe sich deshalb berechtigt gehalten, die erwähnte Novellenansammlung in kleinere Bücher zu zerlegen, die er teils mit Novellen der Frau v. Maderny, teils mit solchen von andern Verfassern ausfüllte.

Hiermit war Frau v. Maderny nicht einverstanden, einestheils weil es ihr nicht genehm war, daß ihre Geisteserzeugnisse mit vielleicht minderwertigen von andern Verfassern zusammen in einem Buch erschienen, andernteils, weil sie mit dem Verleger Schumann eine Vereinbarung dahin getroffen hatte, daß diesem gegen ein Entgelt von 500 Mark das Recht zustehen sollte, eine Auflage von 3000 Exemplaren herzustellen. Sie ließ sich im gestrigen Termin als Nebenklägerin durch den Rechtsanwalt Haas, Syndikus des deutschen Schriftstellerverbands, vertreten, während der Angeklagte vom Justizrat Vierler verteidigt wurde. Der Zeuge Schumann, der nicht verurteilt wurde, behauptete, daß der Angeklagte bei den Verkaufsvereinbarungen nimmermehr zu der Ansicht gelangen konnte, daß er die Novellen so ausbeuten dürfe, wie er es gethan. Angestellte des Angeklagten behaupteten dagegen, daß Schumann das unumschränkte Verlags- und weitgehendste Veräußerungsrecht gewährleistet habe. Der Sachverständige Dr. Wondt gab sein Gutachten dahin ab, daß Frau v. Maderny durch das Geschäftsgeheimnis des Angeklagten sowohl in ihrem schriftstellerischen Ruf als auch in ihrem Vermögen erheblich geschädigt sei. Es könne einem Verfasser unmöglich gleichgültig sein, mit welchen andern Verfassern er in einem Buche zusammengeführt werde. Im vorliegenden Fall seien die Bücher, mit bemerkenswerten Umschlügen versehen, als Eisenbahn-Literatur und auf der Straße veräußert worden. Der Vertreter der Nebenklägerin regte die Frage an, ob das Verhalten des Angeklagten nicht als Verzug anzusehen sei. Die Täuschung liege darin, daß die Hefte auf dem Umschlag mit dem Namen der Frau v. Maderny versehen seien, während sie zumeist Erzählungen von andern Verfassern enthielten. Er beantragte, der Nebenklägerin eine Geldbuße von 300 M. zuzusprechen. Der Staatsanwalt wies auf die schweren Folgen für die Schriftstellerin hin, wenn es den Verlegern gestattet sein sollte, so mit deren Geisteserzeugnissen zu verfahren, wie der Angeklagte es gethan; er beantragte gegen den letzteren 50 Mark Geldstrafe und Verhaftungnahme der vorerwähnten Hefte. Der Verteidiger hielt den Angeklagten durch die mit Schumann getroffene Vereinbarung gedeckt und eine Schädigung der Nebenklägerin nach keiner Richtung hin für nachgewiesen. Er bat deshalb um Freisprechung. Der Gerichtshof entsprach diesem Ktrage. Es sei angenommen worden, daß der Angeklagte sich in dem guten Glauben befunden habe, daß er von Schumann das unumschränkte Verlagsrecht erworben habe. Von der Entscheidung dieser Frage sei die Strafbareit abhängig. Ob es einem Verleger gestattet sei, die Werke eines Schriftstellers mit denen anderer zusammenzutoppeln, dürste im Wege des Zivilverfahrens zu ersten Erörterungen führen.

Verfassungen.

Der sozialdemokratische Wahlverein für den sechsten Wahlkreis hielt am 10. April in den Anninushallen in Moabit eine Mitgliederversammlung ab, die leider nicht sonderlich stark besucht war. Der Vorsitzende Kiesel widmete dem verstorbenen Genossen Dertel einen warm empfundenen Nachruf. Sodann hielt Genosse Strobel einen Vortrag über „das Nebengeld der bürgerlichen Nationalökonomie mit der Arbeiterbewegung und die Stellung der Sozialdemokratie“, über den bereits berichtet worden ist. An den Vortrag, besonders an die Ausführungen über die Gewerkschaftspolitik, knüpfte sich eine sehr animierte Diskussion, in welcher die Genossen Krenndörfer, Kiesel und Staleske zum Teil noch über die Ausführungen des Referats hinausgingen, während Winkler und Knoll sich auf den Standpunkt der Neutralitätsbestrebungen stellten. Nachdem noch der Vorsitzende auf die am 24. April stattfindende Generalversammlung hingewiesen, erfolgte zu ziemlich vorgerückter Stunde der Schluß der Versammlung.

Die **Lohnbewegung der Hiesigen** hat am Dienstagabend eine öffentliche Versammlung beschickt, deren Resultat wir unterm 11. d. M. bereits mitteilten. Zur Annahme gelangte folgende Resolution:

„Da die Kommission der Hiesigen zu dem Resultat gelangt, daß die bisherige Streikbewegung auf Grund der bisherigen Basis nicht mehr weiter geführt werden kann, beschließt die Versammlung, den Streik bis zu einer demnächst folgenden besseren Konjunktur beizulegen. Die Streikenden haben die Arbeit wieder aufzunehmen und sind sritte darauf hingewiesen, den Stundenlohn von 70 Pf. zur Durchführung zu bringen. — Die noch im Streik befindlichen Kollegen sind bis auf die Dauer von 3 Wochen mit 3 M. per Tag zu unterstützen.“

Die Diskussion, die sich sehr lebhaft gestaltete, ergab folgende Beschlüsse: „Für den Streikfonds wird pro Woche von den Arbeitenden bis auf weiteres 1 M. erhoben.“

„Der Schlußhimpel auf der Streikliste ist so lange zu verweigern, bis der Bericht über die Verhandlungen erstattet ist.“

Bezüglich der Sprechstunden im Bureau der Hiesigen wurde folgendes beschlossen:

„Streikende haben sich zu melden am Vormittag von 9—11 Uhr; für weitere Vorgespräche ist die Zeit von 6—9 Uhr abends zu beobachten.“

Die **Arbeitskrisis** des Südoftens erörterten am Dienstag den Stand der Lohnbewegung. Dem Bericht ist zu entnehmen, daß von den 13 in Betracht kommenden Firmen, mit ca. 300 Arbeitern, 10 Firmen die Forderungen von 27 M. pro Woche für Arbeiter und 24 M. für Arbeiter bewilligt haben. Bei zwei Hubschiffen haben sich die Arbeiter auf 25 M. und 23 M. geeinigt. Der Hoffmeister Nicolai hat seinen Arbeitern nur eine Lohnzulage von 2 M. zugestanden, so daß dieselben nur 22 M. pro Woche erhalten sollen. Der Referent forderte die Arbeiter dieser Firma auf, nochmals bei Herrn Nicolai vorstellig zu werden. Redner wies darauf hin, daß die Führer einen Verband gründen wollen, und es nun nicht ausgeschlossen sei, daß die Unternehmer verhalten werden, die Lageverhältnisse wieder rückgängig zu machen. Darum liege es im Interesse jedes Einzelnen, dem Centralverband der Handels-, Transport- und Vertriebsarbeiter treu zu bleiben, damit die Arbeiter und Arbeiter jeden Versuch der Unternehmer, die Löhne zu kürzen, zurückweisen können.

Der **Vorstand des Verbands der Buchdrucker** erhalten wir folgende Zuschrift: „In Nr. 85 des „Vorwärts“ ist eine Resolution des Ortsvereins der Berliner Buchdrucker und verwandter Berufsangehörigen abgedruckt, welche sich gegen die angeblich angebotenen Konzeptionen des Vorstands des Verbands der deutschen Buchdrucker der Mitglieder der Gewerkschaft in Vant-Wilhelmsbaven und Chemnitz gegenüber bei ihrem eventuellen Wiedereintritt in den Verband wendet. Wir erklären, daß seitens des Verbandsvorstands weder den Gewerkschaftsmitgliedern in Vant noch in Chemnitz irgend welches Gegenkommen in Aussicht gestellt wurde. Dazu liegt um so weniger Veranlassung vor, als fortgesetzt Mitglieder der Gewerkschaft sich zum Verbands wieder melden und bereit sind, als neue Mitglieder einzutreten.“

Die **Marmor- und Granitarbeiter** hielten am Dienstagabend eine Versammlung ab, um den Jahresbericht des Vertrauensmanns entgegenzunehmen. Da die Versammlung aber sehr schwach besucht war, wurden der Bericht wie auch die Wahl des Vertrauensmanns zurückgestellt. Ein Antrag Hirtmann, zum 1. Mai Stellung zu nehmen, wurde ebenfalls abgelehnt. Dagegen wurde beschlossen, über 14 Tage (24. April) eine neue Versammlung mit derselben Tagesordnung einzuberufen.

Der **Wahlmannsluß**. Am Sonntag hatte hier der Wahlverein eine Versammlung abgehalten, in der Genosse Kabele einen beifällig aufgenommenen Vortrag hielt. Sodann erfolgte die Wahl des Vorstands und wählte die Versammlung Adam zum ersten Vorsitzenden.

Der Krieg.

Eine neue schwere Niederlage, die dritte in ganz kurzer Zeit, haben die Engländer im Norden von Bloemfontein erlitten.

„Daily News“ meldet aus Pretoria unter dem 9. d. M.: Antisch wird hier bekanntgegeben, daß in einer neuen Schlacht

fäblich von Brandfort 600 Mann englische Truppen getötet und verwundet und 800 Mann gefangen genommen worden sind.

„Daily Mail“ meldet über Lourenço Marquez aus Brandfort unter dem 8. d. M.: General Deivet schlug die Engländer gestern bei Merksfontein. 600 Mann wurden getötet oder verwundet, 900 Mann gefangen genommen und 12 Wagen erbeutet. Die Boeren hatten 5 Tote, 9 Verwundete.

Unter dem 10. April wird der „Daily Mail“ aus Lourenço Marquez telegraphisch: Die hiesige Niederländische Eisenbahngesellschaft behauptet, eine telegraphische Meldung über einen Boerenfried bei Kroonstad erhalten zu haben, bei dem 900 Engländer gefangen genommen seien und die Boeren nur einen verschwindend kleinen Verlust gehabt hätten.

Alle die Meldungen beziehen sich offenbar auf ein und dasselbe Gefecht. In der Ortsbestimmung weichen die Nachrichten allerdings ganz bedeutend von einander ab. Merksfontein liegt auf den uns vorliegenden Karten nicht verzeichnet. Nach dem ersten Telegramm müßte es südlich von Brandfort liegen. Das dritte Telegramm verlegt aber den Kampfplatz nach dem einen ganzen Breitengrad nördlicher gelegenen Kroonstad. Ist das Gefecht, wie anzunehmen, zwischen Bloemfontein und Brandfort geschlagen worden, so kann dabel entweder die 7. Division unter General Buller oder General Clements mit 8000 Mann engagiert worden sein.

Von **Roberts' Verlust** liegt nur folgendes Telegramm vor:

Der Feind war in den letzten Tagen sehr thätig; ein Kommando stieß nördlich vom Oranjefluß nicht weit von Alwal North, ein anderes greift die Garnison von Wepener an, die sich sehr tapfer hält und den Boeren gestern schwere Verluste zugefügt hat.

Ueber die Kämpfe bei Wepener liegt noch folgende Reuter-Meldung vor:

Alwal North, 10. April. Gestern verloren die Engländer bei Wepener 11 Tote und 41 Verwundete. Heute wurde der Kampf wieder aufgenommen. Die Engländer behaupten ihre Stellung gut.

Der **Entsatz von Maseling** muß vorläufig als gescheitert betrachtet werden.

Dem „Reuterischen Bureau“ wird aus Bulwer vom 8. April gemeldet: General Plumer hatte am 31. März ein Gefecht mit den Boeren zwischen Maseling und Namathlabama. Als er sich gegen drei Uhr nachmittags sechs Meilen von Maseling befand, erschien eine große Truppenmasse der Boeren. Plumer mußte, um nicht auf beiden Seiten umgangen zu werden, sich allmählich nach Namathlabama und später nach seinem früheren Standort zurückziehen. Das Gefecht dauerte bis 6 Uhr abends. Der Rückzug wurde gut ausgeführt. Nach einer weiteren Meldung des genannten Bureaus aus Gaberones vom 1. d. M. betrug der Verlust auf englischer Seite drei Offiziere, 7 Mann tot, 3 Offiziere, 24 Mann verwundet, 11 Mann vermisst. Der Verlust auf seiten der Boeren „sehr“ schwer gewesen sein.

Die **englischen Verluste** werden von der „M. Alg. Jsa.“ bis zum 1. April auf ca. 30 000 Mann berechnet, nämlich auf 4020 Tote (204 Offiziere und 3785 Mannschaften), 11 300 Verwundete und Entlassene (darunter 849 Offiziere) und 3406 Gefangene und Vermisste (darunter 143 Offiziere). Der Rest entfällt auf Kranke, Marode etc. Die neuesten Kämpfe werde die Verlustliste noch um ein paar Tausend Mann erhöht werden.

Lezte **Meldungen**. Lady Smith, 10. April. (Meldung des „Reuterischen Bureaus“.) Das Geschützfeuer von heute früh dauerte drei Stunden. Die Boeren demaskierten sechs große Geschütze und schleuderten Granaten in sämtliche englischen Lager. Die Schiffsgechütze erwiderten das Feuer und machten, wie man glaubt, ein Boerengeschütz gefechtsunfähig. Unterdessen versuchten die Boeren eine Planenbewegung zur Rechten und Linken der Engländer, die aber durch das Feuer der Engländer verhindert wurde. Zwei bei der Bedienung der Geschütze thätige Matrosen sind gefallen; auch haben die Engländer noch etliche weitere Verluste erlitten. Gerüchweise heißt es, daß eine Boerenabteilung südwestlich von Glands-laage aufgetaucht ist.

Lezte Nachrichten und Depeschen.

Eine neue Mordthat in Berlin. Ein gestern am späten Abend verbreitetes Gerücht einer hiesigen Zeitung berichtete folgendes: Die in der Birkenstraße 42 in Moabit wohnhafte, alleinstehende Lehrerin Moldenburger wurde heute Nachmittag zwischen 3 und 5 Uhr durch Weilliebe ermordet vorgefunden. Alle Anzeichen weisen auf einen Raubmord hin. Die Ermordete hat ein Alter von 53 Jahren erreicht. Von dem Thäter fehlt zur Zeit noch jede Spur.

Die Melniken abgeblüht.

Paris, 11. April. (B. L. W.) Bei der Beratung des Budgets tabelt Cochin (Rechte) die allgemeine Politik der Regierung und ihre kollektivistischen und casaristischen Tendenzen. Laflotte (Nationalist) kommt auf die Falschoda-Frage zurück und wirft Delcassé vor, er habe Marchand im Stich gelassen. Ministerpräsident Waldeck-Roussseau erinnert daran, daß die Kammer fünfmal seiner Politik zugestimmt habe und weist auf die Richtigkeit der von der Regierung eingebrachten gegen die unelbslichen Bestrebungen der religiösen Vereinigungen gerichteten Vorlagen hin. (Beifall.) Die Regierung habe die alten republikanischen Traditionen wieder aufgenommen und ihre Bemühungen seit 10 Monaten seien nicht vergebens gewesen, das Land sei ruhig, die Anstellung werde bewiesen, daß der innere Friede wiederhergestellt sei. (Beifall.) Waldeck-Roussseau weist schließlich auf die Verletzung von Tunt hin, spricht sich für den Gefehentwurf, betreffend die Kolonialarmee aus und bringt eine Vorlage ein, welche den Ausbau der Verteidigung der Küsten und Kolonien bezweckt. (Stürmischer Beifall.) Vertcauz beantragt, daß die Rede Waldeck-Roussseaus öffentlich angeschlossen werde. (Beifall.)

Meline wirft Waldeck-Roussseau vor, daß er von seinen alten Grundfäden abgewichen sei, daß er Millerand einen überwiegenden Einfluß im Kabinett gewähre und sich dem Sozialismus gefällig zeige. Das Land weise eine demartige Politik zurück. (Beifall im Centrum.) Die Kammer beschließt mit 288 gegen 211 Stimmen, daß die Rede Waldeck-Roussseaus öffentlich angeschlagen werde. Hieran wird in die Specialdebatte über das Budget eingetreten. (Vergleiche politische Uebersicht.)

Hamburg, 11. April. (B. L. W.) Die die „Hamburgische Börse“ erfährt, hat die Firma E. Wömann nicht ihre sämtlichen Liegenschaften und Geschäfte in Kamerun, sondern nur ihre Liegenschaften Gebäude und Geschäfte in Fluß-Kamerun an die Gesellschaft „Nord-Kamerun“ verkauft.

Prag, 11. April. (B. L. W.) In Klappa stürzten heute abend 14 Häuser ein, 6 andere sind stark bedroht und mehrere gefährdet.

Brüssel, 11. April. (B. L. W.) In der Repräsentanten-Kammer verlas der Ministerpräsident de Smet de Raeyer eine Mitteilung, zufolge welcher der König alle seine unabweislichen Güter dem Lande zum Geschenk macht. Die Rechte hörte stehend die Verlesung an, welche vom Hause mit aufhaltendem Beifall begrüßt wurde.

Athen, 11. April. (B. L. W.) Nach weiteren Nachrichten wurden der Kommandant Christomanos und ein Matrose des infolge einer Kesselexplosion gesunkenen Torpedoboots getötet, 5 Mann wurden verwundet, 5 werden vermisst, 5 sind gerettet.

Lokales.

Die Wohnungsnot an kleineren Behausungen hat sich in Berlin bei dem letzten Umzugsstermin in einer Weise geltend gemacht, wie kaum jemals zuvor. Einer ganzen Anzahl von Wohnungssuchenden ist es nicht nur am Ende des vergangenen Quartals, sondern bis über den 1. April hinaus tatsächlich nicht gelungen, Wohnungen von ein und zwei Zimmern, die ihren bescheidenen Bedürfnissen auch nur annähernd entsprochen hätten, zu finden.

Zu den heiligen Festen der Christenheit pflegen die hervorragenden Stützen der göttlichen Weltordnung der schönen Sitten, sich im Duellord ein wenig zu maßhalten. Wir erinnern daran, daß das Duell, in welchem der Cerimonienmeister des Kaisers v. Schrader durch den Cerimonienmeister v. Roke in ein besseres Jenseits befördert wurde, am Karjonnabend stattfand und daß ebenfalls das letzte Weihnachtsfest durch eine Duellmorde verschönert wurde.

Das schönste kommt aber noch. In der „Germania“ lesen wir: Ueber ein Damentuell, das gestern nachmittags im Wald, der sich südlich der Kolonie Baumhülfenweg an der Sprechelbeide erstreckt, stattgefunden haben soll, sind die abenteuerlichsten Gerüchte verbreitet. Jemand, der angeblich Augenzeuge des Vorganges gewesen ist, giebt dazu folgende Schilderung: Gegen 3 Uhr nachmittags kamen auf den von Rigdorf und Johannisthal nach Baumhülfenweg führenden Wege zwei Trippel Radlerinnen, im ganzen zehn Personen, daher, die in den Wald einbogen.

Das Kohlennot in Berlin macht sich seit mehreren Tagen in recht bedauerlicher Weise bemerkbar. Die Lagerplätze sind fast völlig erschöpft. Der Ausstand der Stubenarbeiter, dessen Folgen, soweit die Produktion in Betracht kommt, längst überwunden sind, war den Großunternehmern ein willkommenes Mittel, die Konsumenten zu bewachen.

Die Kohlennot in Berlin macht sich seit mehreren Tagen in recht bedauerlicher Weise bemerkbar. Die Lagerplätze sind fast völlig erschöpft. Der Ausstand der Stubenarbeiter, dessen Folgen, soweit die Produktion in Betracht kommt, längst überwunden sind, war den Großunternehmern ein willkommenes Mittel, die Konsumenten zu bewachen.

brachte. Es lautete: „Weil ich keine Kohlen mehr habe und frische erst morgen bekommen kann, bleibt der Verkauf geschlossen.“ — Erfreulicherweise macht sich die Kohlennot für die Bevölkerung in weniger empfindlicher Weise bemerkbar, da der eingetretene Witterungsumschwung die Heizung entbehrlich macht.

Die Streiklausel im Baugewerbe verleitet das Unternehmerrath par excellence, die „Verl. R. Nachr.“, zu einigen launischen Sprüngen. Gegenüber meinem Artikel vom Dienstag, in dem wir u. a. auf den gemeinschaftlichen Mißbrauch aufmerksam machten, den die Unternehmer im Baugewerbe nicht allein zu Ungunsten der Arbeiter, sondern auch zum Schaden des kommunalen Auftragsgebers mit der Streiklausel treiben werden, kommt das Unternehmerrath mit dem Einwand, daß an solche Dinge schon aus Gründen der Moral nicht zu denken sei.

Der staatsgefährliche Schüler freigegeben. Neben vielen andern als staatsgefährlich betrachteten Kranzwidmungen war am 18. März auch die vom Vorstände des Wahlvereins im sechsten Berliner Wahlkreis gewählte Widmung der politischen Censur zum Opfer gefallen. Der Kranzträger, Genosse Kiesel, machte den löstlicheren Beamten vergeblich darauf aufmerksam, daß das Schülerische Glat am selben Abend auf der Bühne des königlichen Schauspielhauses bei der Aufführung des „Wilhelm Tell“ gesprochen würde.

Das Ehrengericht der Berliner Börse verurteilte den Fonds-makler Grell zu der harten Strafe der Ausschließung von der Börse auf drei Monate, weil er wider die kaufmännische Ehre und das kaufmännische Vertrauen gehandelt hat. Wie die „Verl. N.“ hört, ergab die Feststellung des Tatbestands, daß Grell für außerhalb der Börse stehende Personen Geschäfte vermittelte und ihnen ungünstigere Anträge anbot, als er selbst bezahlte.

Ein reichhaltiges Diebeslager wurde gestern auf dem Boden des Hauses Königsstraße 34 vorgefunden. Es führte aus fortgesetzten Diebstählen her, die in den Warenlagern der Firma Gebr. Simon, deren Geschäftsbau an das genannte Haus anstößt, verübt worden waren. Als Dieb wurde ein Mann ermittelt, der in der Uniform eines Telephonarbeiters sich auf den Dächern und in den Böden der beiden Häuser zu schaffen machte, ohne in Wirklichkeit Telephonarbeiter zu sein.

Au der Nähmaschine verunglückt ist der 3 Jahre alte Sohn Willy des Arbeiters Kerber aus der Hebröderstraße 20. Als gestern Frau Kerber Wäsche ablieserte, mußte sie ihre beiden 8 und 7 Jahre alten Söhne ohne Aufsicht in der Wohnung lassen. Willy benutzte diese Gelegenheit, sich an der Nähmaschine zu schäffeln zu machen. Dabei geriet er, nachdem er die Maschine in Bewegung gesetzt hatte, mit dem rechten Zeigefinger unter die Nadel. Diese drang tief ein und brach dann ab.

Aus den Nachbarorten.

Schöneberg. Ueber die Beizelle im Friedenauer Ortsteil von Schöneberg, welche angeblich in erschreckender Weise überhand nehmen soll, wird in den Verzeichnissen unserer staatsverhaltenden Bürger lebhaft geklagt. Diesen Zustand zu beseitigen, erachtet man für eine dringende Pflicht, und glaubt dies damit zu erreichen, daß man die Verrechnung der — Polizeibeamten verlangt. Welch große Hoffnungen man bei Erfüllung dieses Wunsches auf Beseitigung eines lediglich durch die eigentümliche Produktions- und Wirtschaftsweise unserer gegenwärtigen Gesellschaft hervorgerufenen Uebelstands setzt, geht aus den jammervollen Worten eines Herrn Schriftstellers Cotta hervor, der in einem Briefe die Forderung von Schulgeulden damit begründete, „daß die Anwesenheit von uniformierten Schulgeulden eine beruhigende Wirkung auf die Arbeiter ausübe“!

Friedenau. Um den Gedanken der Einverleibung unseres Orts in Schöneberg zu fördern, wurde in der Gemeindeverwaltung die Gründung eines Zweigvereins mit Schöneberg bezüglich der höheren Schulen angeregt. Friedenau allein könne ein Gymnasium mit Doppelsozietäten, wie es geplant ist, nicht füllen. Von den vorhandenen Schülern entfalle jetzt schon ein Drittel auf Schöneberg. Ferner wurde die Anstellung eines Schularztes nach Schöneberger Ordnung beschlossen.

Der Charlottenburger Stadtverordneten-Versammlung ist folgende Resolution seitens des Bürgervereins zugegangen: Der Charlottenburger Bürgerverein beschließt in seiner heutigen Generalversammlung seine freudige und dankbare Zustimmung zu der am 21. v. M. gefassten Resolution auszusprechen, durch welche die Stadtverordneten-Versammlung den Antrag des Magistrats auf Errichtung eines Kaiser Friedrich-Denkmal in unserer Stadt angenommen hat. Zugleich bedauert die Generalversammlung lebhaft, daß sich unter den Vertretern der Stadt, in dem der edle Kaiser Friedrich seine so kurze und leidensvolle Regierungszeit verlebte hat, zwei Männer gefunden haben, welche jener Resolution unter nichtigen Vorwänden nicht beigetreten sind, und giebt der von vielen Tausenden ihrer Mitbürger über diese verletzende Pietätlosigkeit empfundenen Entrüstung hiermit öffentlichen Ausdruck.

Die Gemeindevertretung in Friedrichshagen beschloß in ihrer letzten Sitzung die im März vergangenen Gemeindevahlen für gültig zu erklären. Die neugewählten Verordneten Köhler, Albrecht und Gröhe wurden in ihr Amt eingeführt und vom Vor-

sieber durch Handschlag verpflichtet. — Wegen die Stimmen der Genossen Albrecht und Sonnenburg wurde beschlossen, für die Aufstellung von Radfahrarten eine Gebühr von 50 Pfg. zu erheben. — Der Amtsdirektor Kuhn wird nach gut bestandener Prüfung definitiv als Desinfektor angestellt, man beschloß, einen transportablen Desinfektions-Apparat mit den dazu gehörigen Utensilien anzuschaffen. Der Gemeindevorstand wurde beauftragt, eine Gebührenerordnung für ausgeführte Desinfektionen auszuarbeiten und sie der Vertretung zur Beschlußfassung zu unterbreiten. Sonnenburg sprach die Erwartung aus, daß die Desinfektion auf Gemeindekosten erfolge, daß mindestens aber die Mittel von der Zahlung befreit bleiben möchten. Der Amtsdirektor wurde ermächtigt, der Vertretung eine Polizeiverordnung vorzulegen, nach welcher den Hauswirten, Haushaltungsvorständen und Logisvermietern bei auftretenden ansteckenden Krankheiten die Anzeigepflicht obliegt. — Der Vorsitzende teilte mit, daß der Gemeindevorstand die seiner Zeit in einer öffentlichen Versammlung erhobenen Beschwerden über Unregelmäßigkeiten beim 24klassigen Schulbau geprüft und zahlreiche Vernehmungen vorgenommen habe. Eine Vertretung minderwertigen Materials sowie eine mangelhafte Kontrolle des Gemeindebaubeamten sind nicht erwiesen. Der Gemeindevorstand wird daher wegen Beleidigung des Baubeamten Strafantrag stellen. — Mit 11 gegen 6 Stimmen wurde die Errichtung von Brausebädern im 24klassigen Schulhaus beschlossen. Die Benutzung der Bäder soll sowohl für Schulkinder als auch Erwachsene unentgeltlich sein. — Das Regulator über die Erhöhung der Gemeindesteuern beim Erwerb von Grundstücken von 1/2 auf 1 Proz. fand einstimmige Annahme. — Aus dem Jahresbericht über die Thätigkeit der städtischen Sanitäts-wache geht hervor, daß in 20 Unglücksfällen die Hilfe der Wache in Anspruch genommen wurde. — Der Schiedspruch des Kreis-schiedsrichters in der Streitsache gegen die Errichtung einer Gas-anstalt ist zu Ungunsten der Gemeinde ausgefallen. Die Vertretung nimmt von einer Beschwerde beim Handelsminister Abstand.

Stralun. Der Vorschlag zum Haushalts-Etat für das Jahr 1900/1901 balanciert mit 91 308,56 M. Die Zuzahlungen zur Staats-Einkommensteuer wurden auf 110 Proz. zur Gemein- und Gebäudefsteuer mit 165 Proz. festgesetzt. Die letztere wird in Form einer Grundsteuer erhoben und mit 1 pro Mille berechnet. Wie im Vorjahr sollen auch in diesem Jahr die Einkommen unter 600 M. von der Kommunalsteuer befreit bleiben. Die Steuern sind in Anbetracht der hohen Summen, welche die Regulierung der Dorfstraße erfordert hat, noch mäßig zu nennen. Entlastet wird die Gemeinde in diesem Jahr durch die Ermäßigung der Kreissteuer um ca. 4000 M. (18 000 M. gegen 22 000 M. im Vorjahr). Außerdem hat der Kreis als Zuschuß zum Stralunban 13 000 M. bewilligt. Unter den Positionen des Etats, welche eine besondere Erhöhung erfahren, sind besonders hervorzuheben: Beleuchtung (elektrische Wogenlampen und künstliches Licht) 11 000 M. (früher 3500 M.), Unterhaltung der Straßenreinigung zc. 9000 M. (früher 2000 M.); an Gehalt für die diesigen fünf Lehrkräfte werden 9400 M. gezahlt, außerdem haben zwei Lehrer und eine Lehrerin freie Wohnung im Schulgebäude. Die Wiederentschädigung für die zwei weiteren Lehrkräfte im Betrage von je 540 M. ist in obiger Summe bereits enthalten. Ein Antrag auf Einführung der Direktsteuer, welcher gelegentlich der Etatsberatung eingebracht war, wurde unter dem Hinweis, daß dadurch meistens die kleinen Schankwirte sowie die Monumenten belastet würden, gegen die Stimme des Antragstellers abgelehnt.

Die Wahl unfres Parteigenossen Freiwaldt zur Gemeindevertretung in Panlow ist in der letzten Sitzung dieser Körperschaft für ungültig erklärt worden, weil Freiwaldt kein Grundbesitzer ist. Unser Genosse ist der Ansicht, daß seine Wahl auf Grund der §§ 46 und 50 der Landgemeinde-Ordnung, welche eine Vertretung durch Nichtangehörige zuläßt, zu Recht besteht, und der bürgerliche Gemeindevertreter Prof. Mendel stimmte dieser Auffassung ausdrücklich zu. Unser Parteigenosse werden auf dem Klagewege ihr Recht geltend machen.

Aus Rigdorf. Durch Kohlendunst erstickt ist am Dienstagabend die 17 jährige Anna Dohse, welche bei ihrem Bruder, Pieschenstraße 71, wohnte. Als dieser von der Arbeit heimkehrte, fand er seine Schwester tot vor. Die angestellten Wiederbelebungsversuche waren erfolglos. Da Fenster und Thüren der Wohnung sorgfältig verhängt und die Ofenklappe zugeschoben war, wird Selbstmord vermutet, für welchen Motive freilich nicht bekannt sind. — Durch Erhängen hat sich der 32 Jahre alte Drechsler Ernst Adams aus der Leßingstr. 32 in seiner Werkstatt Selbstmord gethan. Welche Verhältnisse die Ursache der traurigen That sein,

Gerichts-Beilage.

In der Strafsache gegen den Bankier August Sternberg ist die Beweisaufnahme gestern zu Ende geführt worden, nachdem gestern noch mehrere Zeugen, die der Angeklagte zur Stelle hatte schaffen lassen, vernommen worden waren. Nachmittags begann Staatsanwalt Komen mit seinen Erörterungen über die Schuldfrage, kam jedoch damit nicht zu Ende, brach vielmehr sein Plaidoyer ab, um es am Donnerstag fortzusetzen. Man hofft, an diesem Tage die Verhandlung zum Abschluß zu bringen.

Eingegangene Druckschriften.

Die „Socialistischen Monatshefte“ (Administration: Berlin W. Gleditschstr. 23) haben neben das erste Heft des 2. Quartals erigerten lassen. Aus dem Inhalt derselben heben wir hervor: Wolfgang Heine: Obstruktion. — Janus Kuer: Zu August Bebel's letztem Geburtstag. — Josef Francis Daleshott: Der Krieg im Transvaal. — Eduard Bernheim: Zum Thema Socialismus und Kollektivismus. — Leon Wedder: Die politischen Strömungen in Rußland-Polen. — Victor Krauß: Eingetragene Konsumgenossenschaft oder nicht eingetragener Verein? — Christian Müller: Volkshochschul-Bewegung in Frankreich. — Dr. Martin Brauch: Zur Entmündigung der Trinker. — Hundsbauer (Das Berliner Gemeindefachband. — Genossenschaftsbewegung. — Pöcher, vom Reich zum Affermendchen. — Bachardt, Geistes Umwälzungen im 19. Jahrhundert. — Troll-Borostovani, Hunger und Liebe. — Internationaler socialistischer Akademiker-Kongress. — Das Heft enthält ein charakteristisches Portrait von August Bebel, gezeichnet von Jan Beth. — Der Preis des Heftes beträgt 50 Pfg.; Quartals-Abonnements (à 1,50 M.) nehmen alle Buchhandlungen, Buchpostvereine und Postämter (Post-Zeitungs-Katalog Nr. 7217) entgegen. Man abonniert auch direkt bei der Expedition: Gleditschstr. 23, Berlin W. (Zahlung in offenem oder geschlossenem Convent).

Witterungsübersicht vom 11. April 1900, morgens 8 Uhr.

Table with 10 columns: Stationen, Barometer, Windrichtung, Windstärke, Wetter, Temp. in C., Stationen, Barometer, Windrichtung, Windstärke, Wetter, Temp. in C.

Weiter Prognose für Donnerstag, den 12. April 1900. Bismark warm, teilweise heiter, vielfach wolfig, mit Regenschauern und trübem südwestlichen Winden. Berliner Wetterbureau.

Briefkasten der Redaktion.

6. 2. 45. Die Adresse des Postbundes vom Niederlauf „Vorwärts“ ist und nicht bekannt. Bitte nicht genährt es, wenn Sie schreiben: Postbureau des Niederlauf „Vorwärts“, Stralun.

Marktpreise von Berlin am 10. April 1900

Table with 3 columns: Commodity (e.g., Weizen, Roggen, Gerste), Price per unit, and other details.

Der Lieferungsantrag fängt bereits in Nähe der Feiertage an, ihren hemmenden Einfluss auf den Getreidegang geltend zu machen.

Der Getreidemarkt wurde zuletzt völlig geschäftlos. Weizen mittel schlesischer 147,50, guter Oberbrud 130 ab Bahn bez.

Produktenmarkt vom 11. April. Getreide war am Frühlingsfest sehr still.

Städtischer Schlachtviehmarkt. Berlin, 11. April 1900. Amtlicher Bericht der Direktion zum Verkauf fanden: 590 Rinder.

Verlauf und Tendenz. Vom Rinderauftrieb blieben ungefähr 250 Stück unberauft.

Für den Inhalt der Inserate übernimmt die Redaktion dem Publikum gegenüber keine Verantwortung.

Theater.

Donnerstag, den 12. April. Opernhaus. 10. Sinfonie Mendelsohn's.

neue Kunstblätter in Kupferradierung. Portraits von Bebel, Liebknecht und Singer.

Grosse Fänge, Preise billig! Cablian, pro Pfund im ganzen 20-25 Pfg.

Schiller-Theater

Donnerstag, abends 8 Uhr: Brand. Dramatisches Gedicht in 5 Aufzügen.

Urania

Taubenstrasse 48/49. Im Theater abends 8 Uhr: „Von den Alpen zum Vesuv“.

Victoria-Theater

Abends 8 Uhr: Entenpiele. Das Circus-Fee.

W. Noacks Theater

Sonnenstrasse 15. Sonntag, den 12. April. Geschlossen.

Carl Weiss Theater

Gr. Frankfurterstr. 132. Täglich: Minenkönig von Transvaal.

Cirkus Schumann

Heute, Donnerstag, den 12. April, abends 7 1/2 Uhr.

CASTANS PANOPTICUM

Original-italienische Sänger- u. Konzert-Gesellschaft „Colombo“.

Palast-Theater

früher Fein-Palast, Burgstr. 22. Das große erste April-Programm.

Metropol-Theater

Schlesische Str. 57/57. Donnerstag, den 12. April 1900: Das brillante große April-Specialitäten-Programm.

Central-Theater

Direktion: Jose Ferenczy. Die Puppe. (La Poupée).

Thalia-Theater

Tel. Amt IVa 6440. Dresdenstr. 72/73. Dritte Woche vor der Abreise nach Hamburg.

Apollo-Theater

Das grossartige April-Programm. Kassen-Eröffnung 7 Uhr.

Cirkus Schumann

Heute, Donnerstag, den 12. April, abends 7 1/2 Uhr.

Grosse brillante Dank- und Abschieds-Vorstellung

mit ganz besonders gewähltem Programm.

Sanssouci

Kottbuserstr. 4a. Heute geschlossen. Nächste Vorstellung: Sonntag, den 15. April.

Reichsnallen

Täglich: Stettiner Sänger. Aufzug: Sonntag 8 Uhr.



Deutsche Konzert-Hallen

Stadtbahnhof Börse. Täglich: Grosse Theater- und Variété-Vorstellung.

Alb. Panschow

Charlottenburg, Scharrenstr. 37. Bruchbänder und Brillen.

Anaben-Muzjone

in einfacher u. eleganter Ausführung. Anaben-Byjeds.

Karl Hustädt

Berlin O., 85 Pf. Kappenstr. 10.

W. Warlichs Paradiesgarten

131. Schönhauser Allee 131. Zur Eröffnung der diesjährigen Sommer-Saison.

Max Kliem's Fest-Säle

Hasenheide 13, 14, 15. Im neuen Festsaal, Eingang Hasenheide 13.

Hermann Gerlach

für die vielen Bewandten, Freunden und Bekannten.

Wilhelm Schälzke

hiermit meinen herzlichsten Dank.

Orts-Arztentasse der Madler und Siebmacher

Sonabend, den 21. April, abends 8 1/2 Uhr.

Alb. Panschow

Charlottenburg, Scharrenstr. 37. Bruchbänder und Brillen.

Anaben-Muzjone

in einfacher u. eleganter Ausführung. Anaben-Byjeds.

Karl Hustädt

Berlin O., 85 Pf. Kappenstr. 10.

W. Warlichs Paradiesgarten

131. Schönhauser Allee 131. Zur Eröffnung der diesjährigen Sommer-Saison.

Max Kliem's Fest-Säle

Hasenheide 13, 14, 15. Im neuen Festsaal, Eingang Hasenheide 13.

NB. Seefisch

ist das billigste und beste Volksnahrungsmittel.

Reichsnallen

Täglich: Stettiner Sänger. Aufzug: Sonntag 8 Uhr.

Deutsche Konzert-Hallen

Stadtbahnhof Börse. Täglich: Grosse Theater- und Variété-Vorstellung.

Alb. Panschow

Charlottenburg, Scharrenstr. 37. Bruchbänder und Brillen.

Anaben-Muzjone

in einfacher u. eleganter Ausführung. Anaben-Byjeds.

Karl Hustädt

Berlin O., 85 Pf. Kappenstr. 10.

W. Warlichs Paradiesgarten

131. Schönhauser Allee 131. Zur Eröffnung der diesjährigen Sommer-Saison.

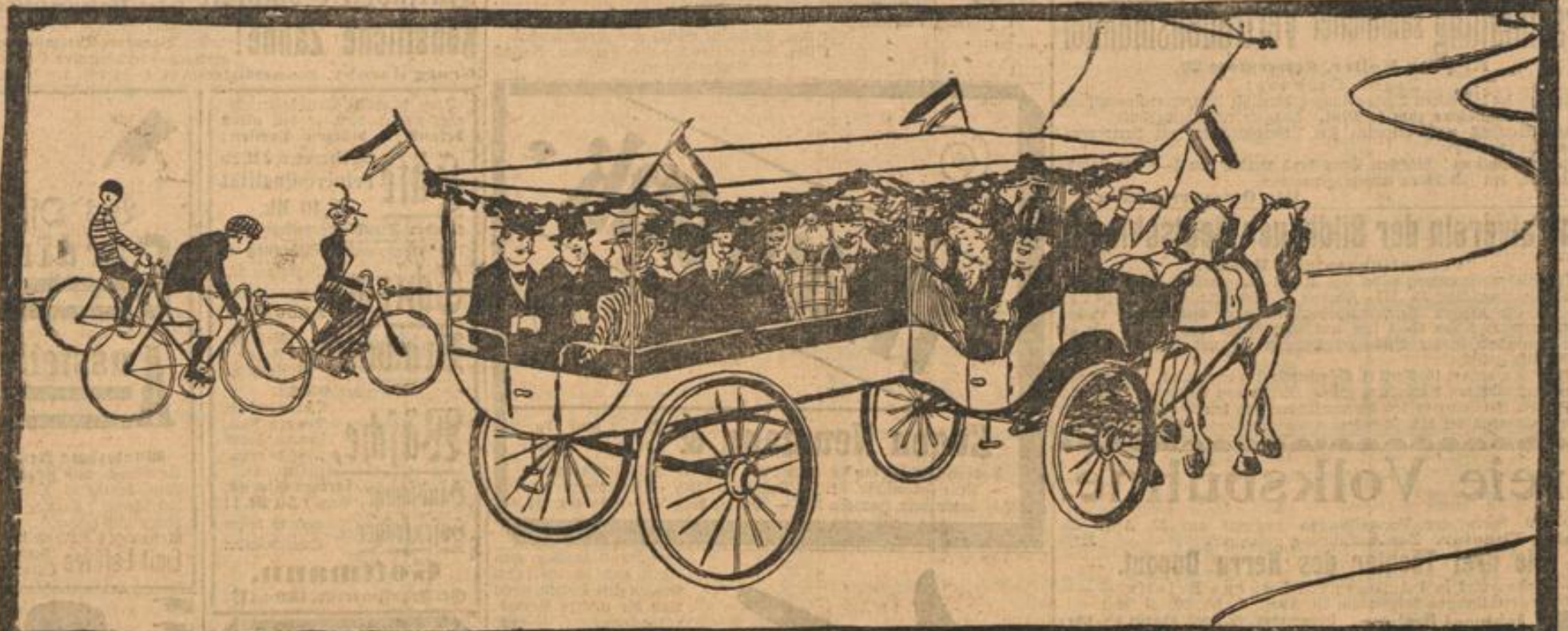
Max Kliem's Fest-Säle

Hasenheide 13, 14, 15. Im neuen Festsaal, Eingang Hasenheide 13.

Zähne 2 M.

10 Jahre Garantie. Vollkommen schmerzloses Zahnziehen.

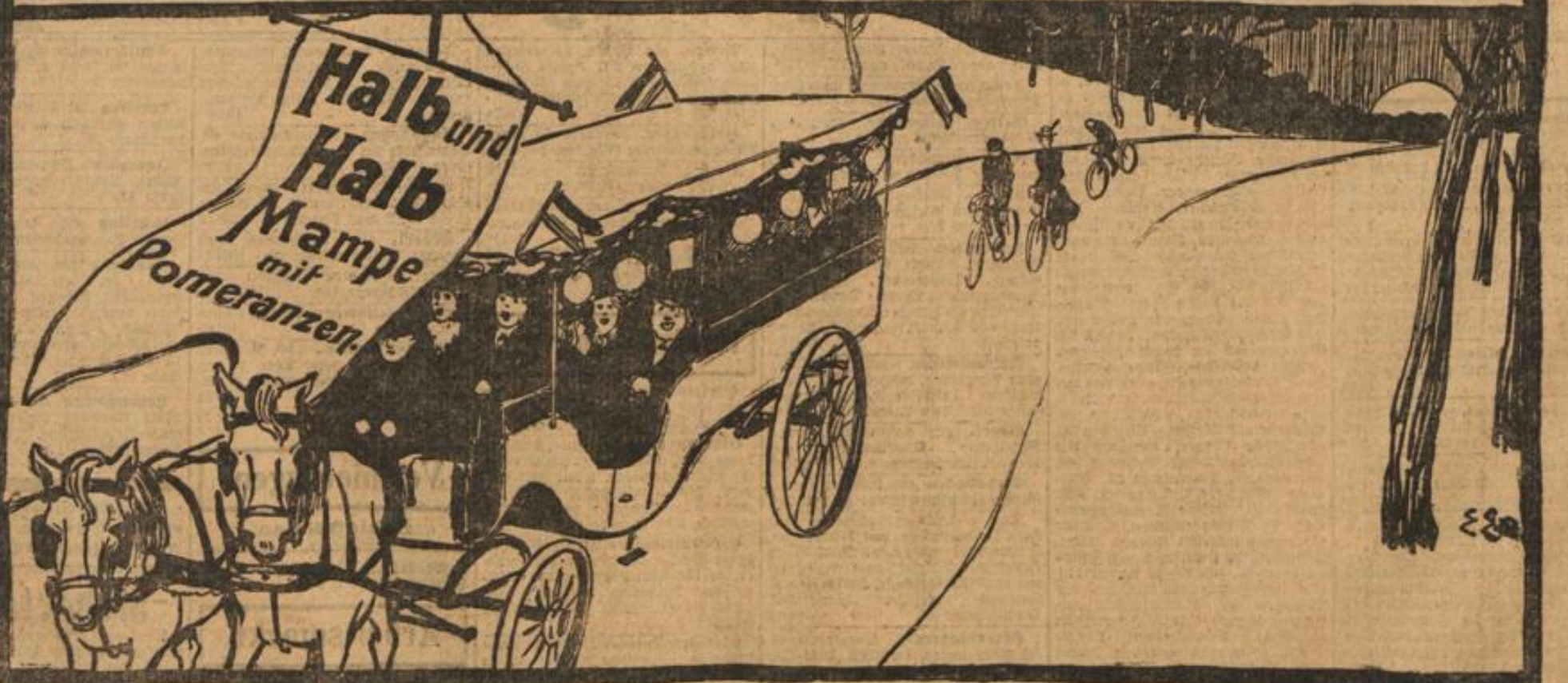
Eine Kremserpartie zu Ostern.



G i n f a h r t.



R a s t i m W a l d e.



H e i m f a h r t.